

EINFACHER ORTSKERNBEBAUUNGSPLAN "UNTERBAUERN" DER GEMEINDE WILDSTEIG



I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
- Bereich der Allotfstelle, weitere Festsetzungen siehe Textteil
- Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 12,00 m
- Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung
Hier nur maximal zwei Wohneinheiten zulässig
- Ordnungsziffer des Gebietes der Erhaltungssatzung
Hier nur maximal fünf Wohneinheiten in der Allotfstelle zulässig.
- Baugrenze
- private Grünfläche, von Bebauung freizuhalten

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Flurstücksnummern, hier z.B. 1535/3

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildsteig hat in der Sitzung vom 08.03.2016 die Aufstellung des einfachen Ortskernbebauungsplanes "UNTERBAUERN" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.08.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2016 bis 05.12.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.10.2016 bekanntgemacht.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 27.10.2016 vom 03.11.2016 bis 05.12.2016 beteiligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang 13.01.2017 vom 20.01.2017 bis 21.02.2017 beteiligt.
6. Die Gemeinde Wildsteig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 den einfachen Ortskernbebauungsplan "UNTERBAUERN" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 11.04.2017 als Satzung beschlossen.
7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.04.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.04.2017 zu Grunde lag.

Gemeinde Wildsteig, den

Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss des einfachen Ortskernbebauungsplanes "UNTERBAUERN" wurde am 13.12.2016 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wildsteig, den

Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE WILDSTEIG

EINFACHER ORTSKERNBEBAUUNGSPLAN "UNTERBAUERN" DER GEMEINDE WILDSTEIG



**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

SCHONGAU, DEN 09.08.2016
GEÄNDERT: 13.12.2016
ENDFASSUNG VOM: 11.04.2017